

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**

Betreff: **Ergebnisse Kontrollmessungen Mobilfunk**

Bezug: Vorlage 354/ 2013

Anlagen: 1 Gutachten EM-Institut Kontrollmessungen Tübingen_2014

Zusammenfassung:

Tübingen zählt in Bezug auf die Zuwachsraten bei der Nutzung von mobilen Daten- und Kommunikationsdiensten zu den bundesweiten Spitzenreitern. Damit geht seit Jahren ein deutlicher Zu- und Umbau bei den Mobilfunksendeanlagen auf Standorten des „Konzerns Universitätsstadt Tübingen“ und von Dritten einher. Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses 354/2013 nimmt die Verwaltung soweit möglich Einfluss darauf, dass die elektromagnetische Belastung durch Mobilfunksendeanlagen unterhalb einer Leistungsflussdichte von 100 mW/m² liegen. Besondere Beachtung bei dieser Vorsorgestrategie finden dabei Schulen und Kinderhäuser. Mit diesen freiwilligen Bemühungen unterschreitet die Universitätsstadt Tübingen die bundesweit gültigen Grenzwerte um den Faktor 10.

Durch einen Gutachter wurden an elf ausgewählten Punkten die von Mobilfunksendeanlagen ausgehenden elektro-magnetischen Felder überprüft – mit weitgehend positivem Ergebnis: an fast allen Kontrollpunkten wurden elektromagnetische Immissionsbelastungen gemessen, die den Vorsorgewerten des Gemeinderatsbeschlusses 354/2013 entsprechen. Einzige Ausnahme stellt das „Kinderhaus Weststadt“ dar, bei dem die gemessenen Werte geringfügig – nämlich 4,7 % - über dem angestrebten Wert liegen. Da der Mobilfunksendestandort auf privatem Grundstück (Sindelfinger Straße 5) steht, greifen die Vorsorgebemühungen der Universitätsstadt Tübingen hier nicht. Die bundesdeutschen Grenzwerte werden eingehalten.

Ziel:

Information des Gemeinderates über die Wirkung der Vorsorgestrategie in Bezug auf elektromagnetische Immissionen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Stadtverwaltung Tübingen verfolgt, in Anlehnung an das Vorgehen in der Schweiz, eine Minimierung der durch Mobilfunksendeanlagen ausgehenden elektromagnetischen Felder. Ziel ist dabei laut Gemeinderatsbeschluss 354/ 2013 eine Leistungsflussdichte von unterhalb 100 mW/m² - insbesondere im Bereich Kinderhäuser und Schulen (OMEN = Ort mit empfindlicher Nutzung).

Diese vom Tübinger Gemeinderat angestrebten Vorsorgewerte liegen um den Faktor 10 niedriger als die in der deutschen Bundesimmissionschutzverordnung (26. BImSchV) festgeschriebenen Grenzwerte.

Die privaten Mobilfunkbetreiber Telekom, Vodafone/O2 und Telefonica (mit E-Plus) rüsteten zuletzt mehrere Mobilfunksendestandorte mit neuester Datenkommunikations-Technologie (LTE) auf. Um dazu Klarheit über die Höhe der elektromagnetischen Immissionsbelastung zu erhalten, wurden die Sendeanlagen an diesen Standorten konkreten Kontrollmessungen unterzogen. Kontrollmessungen dienen dazu, die Basis künftiger Prognosen neu zu kalibrieren und realitätsnahe Ergebnisse zu erlangen.

2. Sachstand

An elf ausgewählten Immissionspunkten, die alle im Bereich von vier Sendestandorten mit LTE-Technologie liegen, wurden Ende 2014 Kontrollmessungen durchgeführt. Gemessen wurde sowohl im Außenbereich als auch im Innerbereich von Kinderhäusern bzw. Schulen. Die Sendestandorte sind folgende:

- Kalleehöhe/Vordere Halde Derendingen,
- Österbergturm,
- Sindelfinger Straße 5 und
- Brand Pfrondorf.

Die Ergebnisse der Kontrollmessungen zeigen für die drei Standorte Kalleehöhe/Vordere Halde Derendingen, Österbergturm und Brand Pfrondorf, dass für die im Sendebereich liegenden Kindertagesstätten bzw. Schulen nur geringe elektromagnetische Belastungswerte festzustellen sind. So beläuft sich die Grenzwertausschöpfung in Bezug auf die 26. BImSchV auf 0,5 bis 4,7 % (vgl. dazu die Tabelle auf Seite 12 des Gutachtens in der Anlage zur Vorlage).

In Bezug auf die Schweizer Anlagengrenzwerte beträgt die Ausschöpfung zwischen 3,8 und 31 % (vgl. dazu die Tabelle auf Seite 15 des Gutachtens).

Lediglich durch die Anlagen am Standort Sindelfinger Straße 5 liegen die gemessenen Werte über dem Zielwert. Der Wert im Innenraum des Kinderhauses liegt 4,7 % über den Schweizer Vorgaben. Vor dem Eingang des Kinderhauses, einem Messpunkt, der nach Schweizer Vorgaben kein Ort mit empfindlicher Nutzung ist, wird der Zielwert um 9 % überschritten.

3. Vorgehen der Verwaltung

Da es sich bei dem Sendestandort Sindelfinger Straße 5 nicht um einen städtischen, sondern um einen Standort auf privatem Grundstück handelt, greifen die Vorsorgebemühungen der Universitätsstadt Tübingen leider nicht. Solange die Grenzwerte der Bundesimmissionschutzverordnung eingehalten werden, kann dort weiter zugebaut werden. Jedoch wurden die Mobilfunkbetreiber anhand der Messergebnisse darum gebeten, hier von einem Zubau abzusehen.

Da in den kommenden Jahren weitere LTE-Technologien realisiert werden, wird die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz weiterhin Kontrollmessungen in Auftrag geben. In Frage kommen folgende Standorte: Sand, Wächterstr. 34, Schelmenwasen 2, Eisenhutstr. 6, Heigelstr. 29, Hintere Grabenstr. 30 und Waldhäuser Straße 100.

Zudem wird sich die Verwaltung mit der Nutzung von W-LAN im Bereich Kinder und Jugendliche befassen. Gutachten haben ergeben, dass durch W-LAN-Module in mobilen Endgeräten (Tablets, Notebooks, etc.) direkt am Körper Leistungsflussdichten in relevanter Höhe auftreten können. Die Messergebnisse variieren, je nach genutztem W-LAN-Modul, in einem Bereich von 118 bis 188 mW/m² für ein einzelnes Gerät. Durch die Ausbreitung dieser Technologien sind Zielkonflikte mit der Mobilfunkvorsorgestrategie vorprogrammiert.

4. Lösungsvarianten

-

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Kontrollmessprogrammes beliefen sich auf 1.428 Euro. Sie wurden aus dem Haushaltstitel „Messungen und Gutachten“ der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz bestritten.

6. Anlagen

Anlage 1: Gutachten EM-Institut vom 06.12.2014 (je 1 x pro Fraktion)